LANDKREIS KARLSRUHE

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe
Az.: 43.1; 43.13; 43.2-729.902-5816405

Sitzungsvorlage	**AUT/31/2020**

Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung des Abfallwirtschaftsbetriebes im Jahr 2020 und die Einführung einer zusätzlichen Bioabfallsammlung ab 2021

TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
8	**Ausschuss für Umwelt und Technik / Betriebsausschuss Abfallwirtschafts-betrieb**	**08.10.2020**	**öffentlich**

keine Anlagen	

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

Am 23. Januar 2020 hat der Kreistag den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ für das Jahr 2020 beschlossen. Die Ansätze des Erfolgsplanes wurden weitgehend aus der Abfallgebührenkalkulation für die Jahre 2020 und 2021 abgeleitet. Der Kreistag hatte bereits in seiner Sitzung am 7. November 2019 der Abfallgebührenkalkulation für die Jahre 2020 und 2021 zugestimmt und höhere Gebührensätze beschlossen, mit denen die steigenden Kosten und die inzwischen weitgehend aufgebrauchten Gebührenüberschüsse aus Vorjahren ausgeglichen werden sollen. Für das Jahr 2021 wurden außerdem die Gebührensätze für die Biotonne festgelegt. Die Gebührensätze wurden im Bereich „Abfall“ kostendeckend kalkuliert, so dass keine Überschüsse aus Vorjahren eingerechnet wurden. Dagegen konnten die Gebühren für die Entsorgung von Bodenaushub auf der Kreiserddeponie beibehalten werden, in dem Überschüsse aus Vorjahren verrechnet wurden.

Planmäßig ergibt sich aus der Abfallgebührenkalkulation für 2020 eine Gebührenüberdeckung von rund 1,7 Mio. Euro. Sie entsteht in Folge des zweijährigen Kalkulationszeitraums, durch den die Abfallgebühren einheitlich für 2020 und 2021 festgesetzt wurden. Die kalkulierte Gebührenüberdeckung soll zum Jahresende 2020 der Rückstellung für Gebührenüberschüsse aus Vorjahren zugeführt werden, so dass der Erfolgsplan im Ergebnis ausgeglichen ist. Das Jahr 2021 wird dann planmäßig mit einer Unterdeckung von rund 1,7 Mio. Euro schließen, so dass der gesamte Kalkulationszeitraum von zwei Jahren ausgeglichen schließen wird.

In der Sitzung vom 28. Mai 2020 wurde der Betriebsausschuss über die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2020 informiert. Zu diesem Zeitpunkt war nur eine vorsichtige Einschätzung der Lage möglich, da lediglich die Leistungsdaten für das erste Quartal 2020 vorlagen und die Auswirkungen der Corona-Pandemie kaum abschätzbar waren. Aus diesem Grund wurde die wirtschaftliche Entwicklung nochmals analysiert. Die Ergebnisse sind im Folgenden dargestellt.

1. Datenlage

Das Geschäftsjahr 2019 schloss mit einem positiven Ergebnis von 55.024,89 Euro und einem etwas höheren Stand der Rückstellung für Gebührenüberschüsse aus Vorjahren zum 31.12.2019 in Höhe von rund 3,2 Mio. Euro im Bereich „Abfall“ und 108.000 Euro im Gebührenbereich „Kreiserddeponie“. Die Nachkalkulation für 2019 ergab ein um etwa 0,4 Mio. Euro besseres Ergebnis als dies geplant war. Die Abfallgebühren für die Jahre 2020 und 2021 wurden für den Bereich „Abfall“ kostendeckend kalkuliert, so dass kein Abbau von Gebührenüberschüssen eingerechnet wurde. Steigende Kosten können mit den vorhandenen Gebührenüberschüssen von rund 3,2 Mio. Euro ausgeglichen werden, ohne dass die Abfallgebührensätze steigen müssen.

In der Ergebnisprognose vom Mai diesen Jahres wurde für das Jahr 2020 mit steigenden Restabfall- und Sperrmüllmengen sowie einer größeren Verdichtung der Restabfälle in den Müllbehältern gerechnet. Die Mehrmenge führt zu höheren Entsorgungskosten. Durch die höhere Verdichtung wird die Mehrmenge mit etwa konstanten gebührenpflichtigen Leerungen der Restabfallbehälter entsorgt, weshalb höhere Gebühreneinnahmen zur Finanzierung der höheren Entsorgungskosten fehlen. Zudem wurden Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie für Aufsichtspersonal auf den Wertstoffhöfen und Grünabfallsammelplätzen sowie in der Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes in Höhe von rund 1,4 Mio. Euro erwartet. Durch die gegenüber der Planung bessere Entwicklung der Behälterzahlen wurde mit höheren Einnahmen aus den Jahresgebühren gerechnet, mit denen die Mehraufwendungen jedoch nicht vollständig ausgeglichen werden können. Insgesamt wurde eine Ergebnisverschlechterung von rund 1,2 Mio. Euro befürchtet. Statt der geplanten 1,7 Mio. Euro wäre der Gebührenüberschuss in 2020 auf 0,5 Mio. Euro gesunken.

Inzwischen liegen für das laufende Jahr 2020 die Mengendaten für die Monate Januar bis August vor. Die vorliegenden Daten zeigen bisher einen nahezu konstanten Behälterbestand im Bereich der Haushaltskunden sowie eine nahezu konstante Zahl an Gewerbekunden im Vergleich zum Vorjahr 2019. Die erwartete Änderung des Behälterbestands als Reaktion auf die gestiegenen Abfallgebühren ist damit ausgeblieben. Dies wirkt sich positiv auf die Gebühreneinnahmen aus.

Dagegen ist die Hausmüllmenge im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Besonders in den Monaten März bis Mai sind rund 10 Prozent höhere Mengen angefallen, die wahrscheinlich darauf zurückzuführen sind, dass sich in dieser Zeit wegen der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie mehr Menschen zuhause aufgehalten haben. In den folgenden Monaten stabilisierte sich die Hausmüllmenge wieder, liegt jedoch weiterhin um rund 5 Prozent über den monatlichen Werten des Jahres 2019. Auch beim Sperrmüll ist bisher ein Mengenanstieg zu erkennen. Die bis August entsorgte Rest-

sperrmüllmenge liegt rund 5 Prozent über dem Vergleichswert aus dem Vorjahr. Die Wertstoffmengen sind dagegen bisher etwa stabil geblieben. Dagegen ging die Restabfallmenge aus dem Gewerbe in den Monaten April und Mai um rund 30 Prozent im Vergleich zu den Monatsmengen im Vorjahr zurück. Im weiteren Jahresverlauf liegt die Menge nur leicht unter den Monatsmengen von 2019. Aus den Daten ist zu erkennen, dass der „Lockdown“ der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens im Frühjahr durch die Corona-Pandemie auch im Landkreis Karlsruhe zu einer Verschiebung der Abfallmengen zwischen Gewerbe und privaten Haushalten geführt hat, welche sich bis heute – wenn auch in geringerem Ausmaß – in den Mengendaten widerspiegelt. Durch die geringeren Gewerbeabfallmengen sinken die Gebühreneinnahmen und die Kosten in etwa demselben Umfang. Diese Entwicklungen wurden in einer aktuellen Prognoserechnung berücksichtigt.

2. Prognoserechnung für das Jahr 2020

Die im Folgenden dargestellte Prognose berücksichtigt die vorliegenden Daten der Monate Januar bis August 2020 sowie eine Einschätzung der Entwicklung in den folgenden Monaten September bis Dezember 2020. Obwohl die ersten Folgen der Corona-Pandemie bereits aus der vorliegenden Datenlage ersichtlich sind, bleibt weiterhin eine gewisse Unsicherheit in der Prognose enthalten. Diese ist unter anderem darin begründet, dass sich das Infektionsgeschehen im Herbst verändern kann. Die vorliegende Prognose unterstellt einen weiterhin moderaten Verlauf der Neuinfektionen ohne weiteren „Lockdown“ der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens.

a) Mengenprognose

Eine wichtige Grundlage für die Abfallgebührenkalkulation für 2020 und 2021 sowie für den darauf aufbauenden Wirtschaftsplan für 2020 sind die zu erwartenden Abfallmengen, die Behälterzahlen und die in Anspruch genommenen Leerungen der Restabfallbehälter.

Über die Jahresgebühren werden überwiegend die von der Nutzung der Restabfallentsorgung unabhängigen Kosten gedeckt. Bei den Haushaltskunden sind dies vor allem die Kosten für die Wertstofftonne, die Sperrmüll- und Schadstoffsammlung und für die Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelplätze. Die Jahresgebühren für Haushaltskunden berechnen sich nach der Anzahl und Größe der vorhandenen Restabfallbehälter. Die Jahresgebühren für Gewerbekunden berechnen sich dagegen auf Basis der gewerblichen Nutzfläche. Ein Rückgang an Gewerbenutzflächen, z.B. durch Insolvenzen, oder weniger und kleinere Restabfallbehälter bei Haushaltskunden führen deshalb zu geringeren Einnahmen aus den Jahresgebühren.

Die Annahme, dass durch die steigenden Abfallgebühren im Laufe des Jahres 2020 mehr kleinere und günstigere Restabfallbehälter genutzt werden hat sich bisher nicht bestätigt. Die Anzahl und Größe der Restabfallbehälter ist im Vergleich zum Vorjahr bis heute relativ konstant geblieben. Deshalb ist zu erwarten, dass auch im restlichen Jahresverlauf nur noch mit wenigen Veränderungen zu rechnen sein wird. Der für 2020 kalkulierten Anzahl von etwa 134.600 Restabfallbehältern stehen ca. 136.800 prognos-

tizierte Behälter gegenüber. Im Vergleich zur Gebührenkalkulation wirkt sich der höhere Behälterbestand positiv auf die Gebühreneinnahmen aus.

Im Jahr 2020 ist eine deutlich steigende Hausmüllmenge (von geplant ca. 49.000 Mg auf hochgerechnet ca. 53.500 Mg) zu erwarten. Entgegen der Einschätzung vom Mai 2020 ist im Verlauf des Jahres durchschnittlich keine stärkere Verdichtung des Hausmülls in den Behältern zu beobachten. Durch die steigende Hausmüllmenge ist daher auch ein Anstieg der gebührenpflichtigen Leerungen festzustellen. Setzt sich diese Entwicklung weiter fort, wird von den Haushaltskunden bis Ende 2020 mit voraussichtlich rund 2,1 Mio. Leerungen (kalkuliert: 1,9 Mio. Leerungen) eine um knapp 4.500 Mg und damit rund 9 Prozent höhere als die kalkulierte Hausmüllmenge entsorgt.

Die hochgerechnete Sperrmüllmenge für 2020 liegt mit insgesamt 21.600 Mg rund 13 Prozent über dem kalkulierten Wert von 19.100 Mg. Erfahrungsgemäß ist im zweiten Halbjahr mit den höchsten Sperrmüllanmeldungen und einer weiteren Zunahme der Menge zu rechnen. Die in 2020 insgesamt höhere Menge ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass sich durch die Corona-Pandemie mehr Menschen zuhause aufgehalten und dabei aufgeräumt und mehr Sperrmüll weggeworfen haben.

Die Wertstoff- und Grünabfallmengen entwickeln sich im Vergleich zur Kalkulation stabil und liegen derzeit im Plan.

Bei den Gewerbeabfallmengen liegen die aktuellen Prognosewerte nahe an den Kalkulationswerten. In der Kalkulation wurde bereits ein leichter Rückgang der Gewerbemengen im Vergleich zu 2019 berücksichtigt, so dass die prognostizierten Werte zwar unter den Vorjahreswerten von 2019 liegen, jedoch keine relevante Abweichung zur Kalkulation aufweisen. Im Gewerbebereich sind daher nur sehr geringe Auswirkungen zu erwarten.

Im Bereich Kreiserddeponie steht der geplanten Entsorgungsmenge von 46.100 Mg im Jahr 2020 eine um fast 30 Prozent höhere prognostizierte Menge von rund 59.800 Mg gegenüber. Mit dieser Mengensteigerung gehen sowohl Kosten- als auch Einnahmensteigerungen einher, so dass mit einer positiven Ergebnisauswirkung zu rechnen ist.

b) Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

Derzeit sind gegenüber der Abfallgebührenkalkulation für 2020 folgende wesentliche Abweichungen bei den Erträgen und Kosten zu erwarten:

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben 2020	
Geplante Einnahmen 2020	+ 45,6 Mio. Euro
Geplante Ausgaben 2020	- 43,9 Mio. Euro
Geplantes Ergebnis 2020	**+ 1,7 Mio. Euro**
Mehreinnahmen aus Jahresgebühr	+ 1,0 Mio. Euro
Mehreinnahmen aus Leerungsgebühr	+ 1,4 Mio. Euro
Einsparungen durch Umsatzsteuersenkung	+ 0,5 Mio. Euro
Mehrkosten für Restmüllentsorgung	- 1,0 Mio. Euro
Mehrkosten für Sperrmüllentsorgung	- 0,5 Mio. Euro
Geringere Vermarktungserlöse für Wertstoffe	- 0,4 Mio. Euro
Kosten für zusätzliches Aufsichtspersonal	- 0,6 Mio. Euro
Kosten für Infektionsschutz im Bereich der Verwaltung	- 0,1 Mio. Euro
Prognostiziertes Ergebnis 2020	**+ 2,0 Mio. Euro**

Der im Vergleich zum Vorjahr 2019 relativ konstante Behälterbestand führt zu rund 1,0 Mio. Euro höheren Einnahmen aus Jahresgebühren im Vergleich zur Kalkulation. Die erwarteten 2,1 Mio. Leerungen führen zu höheren Einnahmen aus Leerungsgebühren von 1,4 Mio. Euro. Insgesamt sind damit rund 2,4 Mio. Euro höhere Gebühreneinnahmen zu erwarten.

Das am 29. Juni 2020 beschlossene zweite Corona-Steuerhilfegesetz führt zu einer weiteren Ergebnisverbesserung von rund 0,5 Mio. Euro. Die zeitweise Herabsetzung der Umsatzsteuersätze führt für den Landkreis zu geringeren Ausgaben, weil er den Unternehmen eine geringere Umsatzsteuer für die von ihnen erbrachten Leistungen bezahlen muss. Die öffentliche Abfallwirtschaft ist eine hoheitliche Aufgabe, für deren Leistungen auf den Abfallgebührenbescheiden keine Umsatzsteuer ausgewiesen werden kann. Der Landkreis kann deshalb die geringere Umsatzsteuer nicht direkt an die Gebührenzahlenden weitergeben. Die zeitweise Herabsetzung der Umsatzsteuersätze führt deshalb zu einer Einsparung, die sich nur mittelbar für die Gebührenzahlenden positiv auswirken wird.

Gleichzeitig führt die um rund 9 Prozent höhere prognostizierte Hausmüllmenge von 53.500 Mg zu steigenden Kosten für die Müllabfuhr, den Transport und die Entsorgung der Restabfälle von rund 1,0 Mio. Euro gegenüber der Abfallgebührenkalkulation. Die steigende Sperrmüllmenge führt zu höheren Kosten von rund 0,5 Mio. Euro. Durch geringere Vermarktungserlöse für die Wertstoffe sind gegenüber der Gebührenkalkulation um rund 0,4 Mio. Euro geringere Erlöse zu erwarten. Dies liegt daran, dass vor allem die Erlöse für Altpapier im Verlauf des Jahres 2020 noch weiter gesunken sind. Die Nachfrage nach Altpapier schwankt sehr stark, so dass im restlichen Jahr nicht mit einer dauerhaften Erholung der Erlöse gerechnet wird.

Die Kosten für zusätzliches Aufsichtspersonal zum Infektionsschutz gegen das Corona-Virus bei den Wertstoff- und Grünabfallsammelstellen betragen bis Ende September rund 0,5 Mio. Euro. Dieser Betrag liegt erfreulicherweise deutlich unter den bisher für

diesen Zeitraum geschätzten und vom Betriebsausschuss in der Sitzung am 28. Mai 2020 genehmigten Mehrkosten von rund 1,4 Mio. Euro. Durch die ab Oktober vorgeschlagene weitere Reduzierung des Aufsichtspersonals ist für die Monate Oktober bis Dezember 2020 mit Kosten von rund 0,1 Mio. Euro zu rechnen. Für das Jahr 2020 werden somit ungeplante Mehraufwendungen von rund 0,6 Mio. Euro entstehen. Die Maßnahmen zum Infektionsschutz im Bereich der Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes führen zu ungeplanten Kosten von weniger als 0,1 Mio. Euro. Weitere Auswirkungen auf die Abfallentsorgung im Landkreis hatte die Corona-Pandemie glücklicherweise bisher nicht. Die Müllabfuhr und die Entsorgung der Abfälle liefen bisher weitgehend reibungslos weiter.

In Summe stehen somit höheren Gebühreneinnahmen und der Einsparung durch die geringere Umsatzsteuer von insgesamt 2,9 Mio. Euro höhere Kosten von 2,6 Mio. Euro gegenüber.

c) Ergebnis der Prognoserechnung

Insgesamt führen die aufgezählten Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben zu einer Verbesserung im Bereich „Abfall“ von etwa 0,3 Mio. Euro gegenüber der Abfallgebührenkalkulation und dem Wirtschaftsplan für 2020. Im Bereich „Kreiserddeponie“ wurde ein Abbau an Gebührenüberschüssen aus Vorjahren in Höhe von etwa 51.000 Euro geplant. Die voraussichtlich um rund 13.700 Mg höhere Entsorgungsmenge verbessert das Ergebnis um rund 10.000 Euro und führt im Jahr 2020 nur noch zu einem Fehlbetrag von rund 41.000 Euro im Bereich „Kreiserddeponie“.

Dies bedeutet, dass im Jahr 2020, statt des geplanten Gebührenüberschusses von ca. 1,7 Mio. Euro, voraussichtlich ein Überschuss von etwa 2,0 Mio. Euro erzielt wird. Dadurch würden sich Ende 2020 die aus Vorjahren vorhandenen Gebührenüberschüsse von 3,3 Mio. Euro auf 5,3 Mio. Euro erhöhen, wovon 1,7 Mio. Euro bereits in der Kalkulation für 2021 berücksichtigt sind. Es bleiben damit etwa 3,6 Mio. Euro zum Ausgleich der in den nächsten Jahren steigenden Kosten.

3. Einführung einer zusätzlichen Bioabfallsammlung ab 2021

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 19. Juli 2018 der Einführung einer weitergehenden Sammlung von Bioabfällen im Landkreis Karlsruhe mit einem Kombisystem aus einer freiwilligen Biotonne und einem Bringsystem auf den vorhandenen Grünabfallsammelstellen zugestimmt. Damit setzt der Landkreis eine Verpflichtung aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes um. Im Kreisgebiet wird künftig nicht nur eine getrennte Sammlung von Grünabfällen, sondern auch von Nahrungs- und Küchenabfällen angeboten, die heute noch im Durchschnitt über die Hälfte der Restabfallmenge ausmachen. Diese Bioabfälle sollen künftig getrennt gesammelt und statt teuer verbrannt, in Vergärungsanlagen zu Biogas und Kompost verarbeitet werden.

Ab Anfang Juni wurden etwa 110.000 Hausbesitzerinnen und Besitzer angeschrieben und über die Biotonne und das gebührenfreie Bringsystem informiert, die ab dem Jahr 2021 für eine weitergehende getrennte Sammlung der Bioabfälle angeboten werden.

Sie wurden gebeten bis Mitte Juli mit einem Formular oder online auszuwählen, ob die Bioabfälle weiter im eigenen Garten kompostiert werden, die Biotonne gegen eine Gebühr bestellt oder das gebührenfreie Bringsystem genutzt werden soll, bei dem man seine Bioabfälle in Biobeuteln sammelt und in Transportbehältern selbst zur Sammelstelle bringt. Größere Wohnanlagen erhielten eine Checkliste und das Angebot sich vor der Entscheidung vom Abfallwirtschaftsbetrieb persönlich beraten zu lassen.

Etwa 50 Prozent der angeschriebenen Hausbesitzerinnen und Besitzer hatten sich nach etwa sechs Wochen zurückgemeldet. Das ist erfreulich, bedeutet aber auch, dass die restlichen 50 Prozent noch unentschlossen waren. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat deshalb im August diejenigen nochmals angeschrieben und motiviert bei der Bedarfsabfrage mitzumachen, die sich bisher noch nicht für ein Angebot entschieden hatten. Dem Schreiben wurde ein Flyer mit einer Entscheidungshilfe und ein Link zum Online-Bestellformular beigefügt. Die Wohnungswirtschaft wird seither telefonisch und in persönlichen Gesprächen beraten, was für ihre jeweiligen Wohnobjekte die beste Lösung für die Bioabfallsammlung ist. Die Gespräche mit der Wohnungswirtschaft werden bedarfsweise von der mit der Leerung der Biotonnen beauftragten Firma Kurz aus Ludwigsburg unterstützt. Die Entscheidung ist für die Wohnungswirtschaft derzeit nicht einfach, weil durch die Corona-Pandemie häufig keine Mieter- oder Eigentümerversammlungen möglich sind.

Bis Mitte September haben sich trotzdem bereits etwa 65 Prozent der Hausbesitzerinnen und Besitzer zurückgemeldet. Davon haben sich 16 Prozent für die Biotonne und 50 Prozent für das Bringsystem entschieden. 34 Prozent wollen ihre Bioabfälle im eigenen Garten kompostieren. Dies bedeutet, dass bisher rund 14.000 Biotonnen und 58.000 Starter-Sets für das Bringsystem bestellt wurden. Damit haben sich bereits etwas mehr Nutzende für eine Biotonne entschieden, als dies nach den in den vergangenen Jahren durchgeführten Umfragen zu erwarten war. Am häufigsten wurde bisher das gebührenfreie Bringsystem gewählt. Es muss abgewartet werden, wie viele Nutzende ihre Bioabfälle auf Dauer tatsächlich selbst zur Sammelstelle bringen oder Anfang 2021 doch noch eine Biotonne bestellen werden. Die Wohnungswirtschaft hat sich bisher häufig noch nicht entschieden. Für Mehrfamilienhäuser ist meist die Biotonne die bessere Wahl, so dass Anfang 2021 nach den Beschlüssen der Eigentümerversammlungen mit weiteren Zuwächsen bei der Zahl der bestellten Biotonnen zu rechnen sein wird.

Falls sich die Bestellungen weiter wie bisher entwickeln, werden spätestens im ersten Halbjahr 2021 die in der Abfallgebührenkalkulation geplanten 20.000 Biotonnen und 65.000 Nutzer des Bringsystems erreicht werden. Die Einführung einer zusätzlichen Bioabfallsammlung liegt damit im Plan. Da die Gebühren für die Biotonne kostendeckend kalkuliert wurden, ist selbst bei Abweichung von den geplanten Mengen mit nur geringen finanziellen Auswirkungen zu rechnen. Würden die kalkulierten Werte entgegen aller Erwartungen nicht erreicht, ergeben sich nach einer Sensitivitätsanalyse der Abfallgebührenkalkulation für 2021 maximal Mehrkosten von weniger als einer halben Million Euro. Diese Mehrkosten könnten durch die Ergebnisverbesserung aus dem Jahr 2020 ausgeglichen werden, so dass selbst im ungünstigen Fall die Kalkulationsjahre 2020 und 2021 in Summe ausgeglichen schließen würden.

Bis heute wurden im Rahmen der Bedarfsabfrage bereits 5.000 gebührenfreie Änderungen der Restabfallbehälter bestellt, die ab Ende 2020 durchgeführt werden. Durch die große Zahl kann es einige Wochen dauern, bis alle Tauschvorgänge erledigt sind. Zum Jahresbeginn 2021 wird deshalb eine Veränderung des Restabfallbehälterbestandes erwartet, die im bisherigen Umfang von weniger als vier Prozent der Hausmüllbehälter in den Ansätzen der Abfallgebührenkalkulation berücksichtigt ist.

Die bis Mitte September eingegangenen Bestellungen werden ab Mitte Oktober ausgeliefert. Dazu erhalten die Bestellenden ein Schreiben in dem die bestellten Biotonnen und Starter-Sets für das Bringsystem und die Auslieferungswoche angegeben sind. Das Starter-Set besteht aus einem dicht verschließbaren Transporteimer, einem Bündel mit zehn Papierbiobeuteln und einem Flyer zur Nutzung des Bringsystems. Mit der bestellten Biotonne erhält man ein Bündel mit Papierbeuteln, in denen die Bioabfälle in der Küche sauber gesammelt werden können und je einen Flyer mit Informationen zur Nutzung der Biotonne und mit kostenpflichtigen Zusatzangeboten der Firma Kurz, beispielsweise zur Reinigung der Biotonnen oder zur Lieferung von leeren Biotüten. Die Firma wird zudem einen Online-Shop für Zubehör und Hygieneprodukte einrichten.

Die Informationskampagne zur Bioabfallsammlung wird weitergeführt. Viele Informationen gibt es bereits auf der speziellen Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes unter www.die-biotonne.de, auf der es auch Erklärvideos und ein interaktives Forum für Fragen gibt, das rege genutzt wird. Zusätzlich wurden bisher etwa 25.000 Beratungsgespräche über das Servicetelefon geführt. Zur Unterstützung der Bürgerbüros der Städte und Gemeinden sind im Oktober einige Beratungstermine vor Ort geplant, bei denen man die Biotonnen und das Starter-Set für das Bringsystem anschauen und sich persönlich beraten lassen kann. In Abhängigkeit von der Entwicklung der Corona-Pandemie sind im Frühjahr weitere Beratungstermine zur richtigen Nutzung der Biotonne und des Bringsystems geplant. Dazu sind auch Erklärvideos vorgesehen.

Die neuen Leerungstermine für die Biotonnen und die geänderten Öffnungszeiten für die Grünabfallsammelstellen werden derzeit im Abfuhrkalender für 2021 berücksichtigt und werden danach auch in der Abfall-App angezeigt. Die Sammelstellen in den Städten und Gemeinden, die der Abfallwirtschaftsbetrieb selbst betreibt, sollen ab Anfang 2021 von Montag bis Samstag täglich geöffnet werden, so dass man werktäglich seine in Biobeuteln gesammelten Bioabfälle anliefern und in die dort bereitstehenden großen Biotonnen einwerfen kann.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Nach der bisherigen wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2020 kann mit einer Ergebnisverbesserung im Erfolgsplan in Höhe von 0,3 Mio. Euro gerechnet werden. Dadurch würden die Gebührenüberschüsse aus Vorjahren auf 5,3 Mio. Euro steigen, wovon 1,7 Mio. Euro bereits in der Kalkulation für 2021 berücksichtigt sind. Es bleiben damit 3,6 Mio. Euro zum Ausgleich der in den nächsten Jahren steigenden Kosten. Bei den im Vermögensplan berücksichtigten Investitionen gibt es derzeit keine wesentlichen Veränderungen. Die Einführung einer zusätzlichen Bioabfallsammlung liegt im Plan.

Die in der Stellenübersicht für 2020 für den Abfallwirtschaftsbetrieb eingeplanten Personalstellen sind derzeit nicht vollständig besetzt.

III. Zuständigkeit

Nach § 5 der Satzung für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ entscheidet der Kreistag über die Festsetzung der Abfallgebühren und den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes. Der Betriebsausschuss berät die Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor und wird dazu über die wirtschaftliche Entwicklung des Abfallwirtschaftsbetriebes im Jahr 2020 und die Einführung der zusätzlichen Bioabfallsammlung informiert.